

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 11 11-41

öffentlich

V 127/2016

Amt: - 10 -

BeschlAusf.: - 102 -

Datum: 11.02.2016

gez. Knips		gez. Hallstein, technische Bei- geordnete	gez. Erner, Bür- germeister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Elsen				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Haupt-, Finanz- und Personalaus- schussschuss	08.03.2016	beschließend
--	------------	--------------

Betrifft: **Ausnahme vom Einstellungsstopp für das Bauordnungsamt**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €: jährlich 60.000	Erträge in €:	Kostenträger: 100521010	Sachkonto: Personalkosten
Folgekosten in €: s.o.		Mittel stehen zur Verfügung: ☐ Ja ☐ Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: ☐ Ja ☐ Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:		Folgekosten Kernhaushalt:

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Vorbehaltlich der Genehmigung der in der Stellenplanvorlage V 123/2016 vorgeschlagenen Stellenplanänderung wird die Ausnahme vom Einstellungsstopp für die Einstellung eines/einer technischen Angestellten der Entgeltgruppe 11 TVöD beschlossen.

Begründung:

Im Bauordnungsamt ist die Stelle eines Statikers seit Juni 2014 vakant. Die Aufgaben im Rahmen der Beurteilung von Gefahrensituationen werden seit dem durch den pensionierten Stelleninhaber mit 10 Wochenstunden wahrgenommen.

Eine volle Stelle wäre angesichts des Wegfalls der zwingenden Prüfung von statischen Unterlagen bei der Behörde (Der Bauherr ist jetzt frei, wem er den Prüfauftrag gibt) auch nicht mehr erforderlich.

Daher soll die Stelle gleichzeitig als Entlastung für die Gebietssachbearbeiter bei anziehender Baukonjunktur herangezogen werden. Dies in erster Linie um die relativ kurzen Bearbeitungszeiten für den Bürger beibehalten zu können.

Außerdem sollen Aufgaben der wiederkehrenden Prüfung auf diese Stelle übertragen werden, sodass damit alleine eine halbe Stelle gut begründet ist.

Als Alternative stünde der Abschluss eines „Hausmeistervertrages“ für den Bereich der Beurteilung von Gefahrensituationen (Baufälligkeit, Art der statischen Nachrüstung, Maßnahmen zur Gefahrenabwehr etc.) sowie sachkundiger Äußerungen im Genehmigungsverfahren mit einem ortsansässigen Statiker.

Dies wäre allerdings ebenfalls mit erheblichen Kosten verbunden und die Verfügbarkeit im eigentlichen Gefahrenfall auch nicht sichergestellt.

In Verbindung mit den übrigen zu übernehmenden Aufgaben wird daher die Ausnahme von Einstellungsstopp für eine Vollzeitstelle beantragt. Aus der Sicht der Technischen Beigeordneten muss das Stellenbesetzungsverfahren zügig eingeleitet werden.

(Erner)